

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

37. Jahrgang.

Nr. 78.

Neuenbürg, Dienstag den 1. Juli

1879.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Zahlungssperre.

Die Schuldner des in Gant gerathenen Adlerswirths Friedrich Nonnenmann von Conweiler werden aufgefordert, ihre Schuldscheine bei Gefahr doppelter Zahlung nur an den bestellten Güterpfleger, Gemeinderath Haas in Conweiler, abzuliefern.

Den 27. Juni 1879.

K. Oberamtsgericht.

Römer.

Neuenbürg.

Vermisster Wechsel.

Der am 5. April d. J. von Ludw. Friedrich Faas in Conweiler über 203 M. 35 J. ausgestellte, p. 30. Juni d. J. zur Zahlung verfallene Wechsel, wurde auf Philipp Bader in Karlsruhe gezogen und von diesem angenommen; hernach wurde dieser Wechsel von Faas am 10. April an Gebrüder Pfeiffer u. Cie. in Döbel und von diesen am 14. April an Gebrüder Radenheimer in Mannheim weiter gegeben.

Fraglicher Wechsel wird vermisst; der unbekanntes Inhaber desselben wird zu dessen Vorlegung, beziehungsweise zu Anmeldung seines Besitzes binnen der Frist von 3 Monaten unter der Androhung aufgefordert, daß nach Umfluß dieser Frist der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Den 28. Juni 1879.

K. Oberamtsgericht.

Römer.

Bekanntmachung.

Durch Allerhöchste Ordre vom 18. April 1879 hat Seine Majestät der König die Stiftung einer

Landwehrdienstauszeichnung

zu befehlen geruht. Auf die II. Klasse der Landwehrdienstauszeichnung haben, nach vorwurfsfrei erfüllter Dienstpflicht in der Reserve, Land- und Seewehr, diejenigen Personen des Beurlaubtenstandes Anspruch, welche einen Feldzug mitgemacht haben oder mindestens im Ganzen 3 Monate aus dem Beurlaubten-Verhältnis zum aktiven Dienst einbezogen gewesen sind; ferner diejenigen, welche 3 Jahre aktiv gedient und ohne kapitulirt zu haben, in Folge Mobilmachung

länger im Dienst verbleiben mußten, auch wenn sie später im Beurlaubtenstande im Ganzen weniger als drei Monate zum aktiven Dienst wieder eingezogen worden sind.

Der Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung geht verloren:

a) durch Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, sowie durch jede Bestrafung wegen einer Handlung, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht ist; selbst wenn auf diesen Verlust nicht erkannt sein sollte;

b) durch jede militärgerichtliche Bestrafung während der aktiven Dienstzeit oder im Beurlaubtenstande;

c) durch jede Bestrafung wegen Nichtbefolgung einer Gestellungsordre oder wegen ungerechtfertigter Verläumdung einer Controlversammlung;

d) durch Bestrafung mit strengem Arrest im Beurlaubtenstande.

Die Bestimmungen über den Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung zweiter Klasse sind rückwirkend für alle diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche bei ihrem Uebertritt zum Landsturm in Württemberg in Controle gestanden und den Krieg 1870/71 mitgemacht haben, oder während desselben mindestens 3 Monate aus dem Beurlaubten-Verhältnis zum aktiven Dienst einbezogen waren, wenn sie inzwischen nicht etwa die Landwehrdienstauszeichnung eines andern Bundesstaates erhalten haben.

Die noch im Beurlaubtenstande befindlichen Personen erhalten die Landwehrdienstauszeichnung bei ihrem Uebertritt zum Landsturm bei den Herbstcontrolversammlungen und bedarf es für dieselben einer weiteren Anmeldung ihrer Ansprüche nicht.

Diejenigen vormaligen Angehörigen des Beurlaubtenstandes, welche im Bezirk des I. Bataillons (Calw) 1. Württ. Landwehr-Regiments Nr. 119 zum Landsturm überführt worden sind, haben ihre etwaigen Ansprüche auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse bis zum 15. Juli cr., spätestens aber bis April 1880, bei der Bezirksfeldwebelstelle des Compagniebereichs anzumelden, bei welcher sie zuletzt in Controle standen.

Ansprüche, welche nach den angegebenen Terminen eingehen, finden keine Berücksichtigung mehr.

Mannschaften des Jahrgangs 1859, welche der Controle der Landwehrbehörden

nicht mehr überwiesen wurden, haben ihren Anspruch bei dem Bezirksfeldwebel des Compagniebezirks, in welchem sie derzeit ihren ständigen Wohnsitz haben, geltend zu machen.

Bei Geltendmachung der Ansprüche sind die sämtlichen Militärpapiere, soweit sie noch im Besitze des Mannes sich befinden, vorzulegen, sowie eine Bescheinigung der Ortsbehörde, wonach der Betreffende noch nie eine Handlung begangen hat, welche mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch nur bedroht ist.

Die verehrl. Schultzeißenämter werden ersucht, diese Bestimmungen in thunlichster Balde zur Kenntniß derjenigen Leute der Gemeinde zu bringen, welche einen Anspruch auf die Landwehrdienstauszeichnung II. Klasse besitzen.

Calw, den 27. Juni 1879.

Königl. Landwehrbezirkskommando.

Revier Calmbach.

Wiederholter Gras-Verkauf.

Mittwoch den 2. Juli wird der diesjährige Ertrag an Heu und D. hmdaras der auf der Markung Höhen im Eyachtal gelegenen Parzellen Nr. 353 und 354, 361 und $\frac{362}{2}$, je in Abschnitten von ca. 1 Morgen wiederholt im Ausfuhrreich verkauft.

Zusammenkunft Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beim Eyachtsteinbruch und um 10 Uhr beim Tröstbachhof.

Den 28. Juni 1879.

K. Revieramt.

Revier Schwann.

Markstein-Akkord.

Ca. 12 größere Grenzsteine für's ganze Revier,

ca. 10 kleinere Straßensteine an den Ettlinger Weg

Mittwoch den 2. Juli, Morgens 9 Uhr auf der Revierkanzlei.

Neuenbürg.

Letzter Liegenschafts-Verkauf.

Das Bierbrauerei-Anwesen des Frits Hummel, Bierbrauers hier, angekauft zu 15.000 M., kommt am

Dienstag den 8. Juli d. Js., Morgens 10 Uhr

sechtmals auf hiesigem Rathhaus in Ausfuhrreich.

Hiezu werden Kaufsliebhaber unter Berufung auf Nr. 60 u. 64 dieses Blattes eingeladen.

Den 18. Juni 1879.

R. Gerichtsnotariat.
H a u f m a n n.

N e u e n b u r g.

Fabrnik-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Fritz Hummel, Bierbrauers hier kommt die zum Bierbrauerei- und Wirthschaftsbetrieb gehörige Fabrnik sammt Fässern zc.

am Dienstag den 8. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Hummel zum Verkauf im Aufstreich, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Juni 1879.

R. Gerichtsnotariat.
H a u f m a n n.

B i r k e n f e l d.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Arnold, Carl, Falkenwirths hier kommt die vorhandene Liegenschaft, umfassend

Gebäude:

Haus Nr. 174 2 a 76 qm,

ein Nothiges Wohn- und Wirthschaftsgebäude, enthaltend 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Saal, Küche, Speisekammer zc., mit gewölbtem Keller, Backofen, Stallung und Hofraum,

sammt Parz. Nr. 137,

1 a 76 qm Gras- und Baumgarten unten im Dorf an der Bahnhofstraße, Anschl. zus. 7000 M am Freitag den 18. Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr

erstmalig auf hiesig. Rathhaus in Aufstreich. Kaufsliebhaber wollen sich zuvor an Güterpfleger J. Schrotz, Gemeinderath in Birkenfeld, wenden und gemeinderäthl. Vermögenszeugnisse wie die Bürgen mitbringen.

Den 9. Juni 1879.

R. Gerichtsnotariat.
H a u f m a n n.

N e u e n b ü r g.

Abstreichs-Akte

werden vorgenommen am

Freitag den 4. Juli d. J.,

Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause hier über

- 1) die Fortsetzung des geplatteten Randels der Gräfenhäuser Strige auf 70 m Länge, Kostenvoranschlag 700 M;
- 2) eine metallblechene Rinne mit Ablaufrohr an das städtische Magazin beim Armenhaus, Voranschlag 29 M. 74 S;
- 3) Herstellung einer Stützmauer in den untern Junkeräckern, Voranschlag 43 M. 20 S;
- 4) Den Deliarbanstrich des äußeren Kirchhofthors.

Die Kostenvoranschläge können bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Den 28. Juni 1879.

Stadtschultheißenamt.
W e b i n g e r.

Privatnachrichten.

Ein rechtschaffenes älteres

Dienstmädchen

wird auf Jakobi bei entsprechend hohem Lohn in eine bessere Familie Wildbad's gesucht. Näheres Expedition dieses Blattes.

Altes Gold und Silber

wird jederzeit zu den höchsten Preisen angekauft

Calwerstraße 43, Pforzheim.

H ö f e n.

Den Hen- & Ochmdgras-Ertrag

von ca. 1/3 Moraaen gedüngten Wiesen im Förtelthal verkauft

G. Scubert.

H ö f e n.

Ein hier zugelaufener roth-r

Spizerhund

kann abverlangt werden

im Gasthaus zur Sonne.

N e u e n b ü r g.

Ein möblirtes Zimmer

hat zu vermietzen

Wittwe Marquardt.

Zwei

fehlerfreie Pferde

(Nappwallachen), zum schwereren Zuge tauglich, hat zu verkaufen

G. Rau jr.

zur Thannmühle.

Abbitte.

Die beleidigenden Aeußerungen und Beschuldigungen, welche ich über den Christian Reutshler von Calmbach an mehreren Orten ausgesprochen habe, nehme ich hiemit als völlig unwahr zurück und bitte ich den Ehr. Reutshler um Verzeihung.

Calmbach, den 22. Juni 1879.

Hilfswärter Hermann Barth.

△ Stuttgart, 28. Juni. (Journalistisches). Der Abonnenten- und Virkanaskreis der „Württembergischen Landeszeitung“, deren Besitzer (die J. V. Metzler'sche Buchdruckerei) anfangs dieses Jahres die „Stuttgarter Handelszeitung“ angekauft haben, wird, wie uns berichtet wird, mit dem heutigen Tage abermals erheblich ausgedehnt und vergrößert werden. Es ist nämlich die „Stuttgarter Zeitung“, ein Blatt von vorwiegend lokalem Charakter, durch Kauf in die Hände der Eigenthümer der „Württ. Landeszeitung“ übergegangen. Ersteres Organ wird daher mit letzterem vereinigt werden und die „Württ. Landeszeitung“ neben ihrem alten Titel auch den des neuerworbenen Blattes führen.

Kronik.

D e u t s c h l a n d.

Zum Verständniß des Zustandekommens des clerikal-konservativen Kompromisses zu Gunsten des Antrags Frankenstein seien beide Anträge angeführt. Der Frankenstein'sche Antrag verlangte: 1) Alle Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer sollen vom Reich den Bundesstaaten

pro rata der Bevölkerung überwiesen und, soweit es der Reichsetat verlangt, von diesen als Matrifularbeiträge wieder eingeliefert werden, wonach also das Plus den Einzelstaaten verbleibt (förderative Garantie). 2) Die Abgabe von Salz und noch näher zu bezeichnende einzelne Zölle sollen nur bis zum 1. April 1881 bewilligt und von da ab jährlich im Reichsetat festgesetzt werden. Der Vorschlag Bennigsen's ging dahin: 1) Die etatsmäßigen Ueberschüsse des Reichs sollen den Einzelstaaten überwiesen werden. Hiernach würde das Reich zuerst seine Bedürfnisse aus dem Erträgniß der Zölle und indirekten Steuern befriedigen, das System der Matrifularumlagen in Wegfall kommen und günstigen Falles an dessen Stelle ein System von Matrifularbeiträgen des Reichs an die Einzelstaaten treten. 2) Die Abgabe von Salz und der Kaffeezoll sollen alljährlich je nach dem Finanzbedürfniß des Reichs normirt resp. quotisirt werden. Hierdurch sollte dem Reichstag gleichfalls eine Art von Steuerbewilligungsrecht gesichert werden. Beiläufig bemerkt, kann man mit Sicherheit den künftigen Gesamtertrag der Salzsteuer und des Kaffeezolls auf rund 70 Millionen Mark veranschlagen; dieser Betrag, etwa zwei Drittel der jetzigen Matrifularbeiträge, würde demnach als freier Spielraum für die Ausübung des Budgetrechts des Reichstags verblieben sein. — Es ist nun der Antrag Frankenstein in seinem ersten Theil angenommen, dagegen das Alinea 2 d desselben, sowie der Antrag Bennigsen's verworfen worden. Bei der Beratung im Plenum wird eine Aenderung schwerlich stattfinden. An diesen weiteren Sieg des Centrums knüpft sich nun eine Reihe von Kombinationen über Veränderungen in den Parteien.

Ueber den Gütertarifentwurf ist nach der „N. A. Z.“ eine Verständigung erzielt, so daß im Bundesrath das Gesetz fast einstimmig angenommen werden wird.

München, 26. Juni. Der Kaufmann und Gemeindebevollmächtigte Siemede bezog längere Zeit hindurch von Weinhändler J. Rupp in München spanischen Wein. Es fiel ihm aber auf, daß die Stüpfel der Flaschen sich oft ganz ißräßig zeigten, und er übergab den Wein zur Untersuchung dem städtischen Chemiker Hrn. Dr. Feichtinger. Dieser fand ein Gemisch von Alkohol, Extrakt aus Asche und nur zum kleinsten Theil Naturwein. Hr. Rupp versicherte, daß er den Wein so bezogen habe. Beim Bezirksgerichte wurde besonders betont, wie gefährlich für Leben und Gesundheit der Bevölkerung eine solche Komposition sei; die Staatsanwaltschaft beantragte 150 M. Geldstrafe; verurtheilt wurde Hr. Rupp zu 50 M.

Pforzheim, 28. Juni. Wie man uns mittheilt, wird die Btheiligung an der bevorstehenden Rosen- und Pflanzenausstellung des hiesigen Gartenbauvereins Seitens der Gärtner und Gartenfreunde eine sehr rege sein. Die warme Witterung der letzten Tage hat die Entwicklung des Rosenstoffs wesentlich gefördert; sehr praktisch für die äußere Anstaltung und Repräsentation der ausgestellten Objekte wird sich ohne Zweifel die kürzlich durch den Besitzer des Gasthofes zum „Schwarzen



Adler" vorgenommene bauliche Veränderung bewahren, indem durch Zugänglichmachung des zweiten Saales bedeutend größere Räumlichkeiten zur Veräußerung stehen. Wir dürfen überzeugt sein, daß Alles aufgeboten wird, die Ausstellung zu einer glänzenden zu machen. Möchten zahlreiche Theilnahme an der Loosabnahme und größere Ankäufe den Gärtnern auch Anerkennung realen Werthes bieten. (Pf. B.)

Heidelberg, 23. Juni. Vor einigen Tagen wurde im Rhein bei Speyer ein Stör gefangen, der wegen seinem ungewöhnlichen Gewicht, er wog 170 Pfd., Aufsehen erregte. Der Fisch war über 2 Meter lang und hatte einen Umfang von 30 Centimeter, in seinem Leib wurden 30 Pfd. Roggen vorgefunden. Der Kopf wurde von einem Studenten für die hiesige Anatomie gekauft. Merkwürdig ist, daß der Fisch, nachdem er per Bahn trocken von Speyer hierher und bei Neuenheim in den Redar gebracht war, noch lebte.

St. Goarshausen, 23. Juni. Ein Landmann war beim Futterholen von seinem Söhnchen begleitet und nahm dasselbe zum Nachhausefahren oben auf dem beladenen Wagen Platz. Der Vater will die Sense nach ländlicher Art oder Unart in der Futterladung festhaken, schlägt zu und dem kleinen Knaben, dessen er wahrscheinlich nicht gleich gedachte, den Kopf vom Kumpfe. Der unglückliche Mann wird sich neben all' dem Elende jetzt noch wegen fahrlässiger Tödtung zu verantworten haben. Württemberg.

Der Zusammentritt des Landtags ist nun, nach der „R. Z.“, bis zum 16., spätestens 23. Juli bestimmt in Aussicht genommen.

Zu Folge Erlasses der K. Telegraphen-Direction werden vom 1. Juli an die Gebühren-Beträge im internen württemb. Verkehr ohne Ausnahme, also nicht erst von überschickenden 3 J., sondern von 1 J an auf den nächst höheren durch 5 theilbaren Betrag aufgerundet.

Stuttgart, 28. Juni. Heute früh wurden bei einer Raizia durch die Fahndungsmannschaft und Feldwächter auf dem Vopser über 20 verdächtige Personen, welche im Freien übernachteten, festgenommen, von denen 10 mit Ungeziefere behaftet waren.

Nagold, 26. Juni. In Fünfsbrunn wollte nach dem „Ges.“ vorerstern ein Bauernsohn seinen alten Schießprügel putzen, dieser ist aber geladen, geht los und reißt dem ehemaligen Soldaten 2 Finger total weg.

Ellwangen, 26. Juni. Dem erst vor wenigen Wochen erkrankenen Reichsgesetz wegen des Verkaufes verdorbener oder verfälschter Nahrungsmittel erblüht eine häufige und hoffentlich auch erfolgreiche Anwendung. Schon jetzt sind in dem hiesigen Gerichtsprengel mehrere Untersuchungen anhängig, z. B. in Heidenheim wegen des Verkaufes von mit Wasser vermischter Milch, und in Ömünd, wo angezeigt wurde, daß verdorbene Knackwürste in einem Metzgerladen verkauft und durch deren Genuß vier Personen krank geworden seien. Mit Recht bedroht das Gesetz dergleichen Handlungen mit empfindlichen Strafen. Wenn die gefälschten oder ver-

dorbenen Nahrungsmittel der Gesundheit schädlich sind, so hat das Gericht auf Gefängniß bis zu fünf Jahren, und wenn sie der Gesundheit nicht schädlich sind, auf Gefängniß bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 1500 M zu erkennen. Weiß der Verkäufer selbst nicht, daß seine Waare verdorben ist, hätte er dies aber bei gehöriger Aufmerksamkeit wissen können, so wird er mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bis zu sechs Wochen belegt. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Ist durch den Genuß eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthaus ein. (St. Anz.)

Leonberg, 27. Juni. Dieser Tage kam nach der „St. Z.“ ein Handwerksbursche in eine Mühle im Glemsthal und bat den Besitzer um ein Nachtquartier, was dem Bittenden auch gewährt wurde, zumal der Müller ein früherer Kriegskamerad war. Am andern Morgen war der Vogel schon ausgeflogen, als man nach ihm schaute und wußte derselbe nichts Besseres zu thun, als zum Beweis seiner dankbaren Gesinnung für die empfangene Wohlthat dem Mühlebesitzer 25 Mark und eine Uhr zu entwenden. Der saubere Vogel ist ein Schreiner aus Böblingen und konnte bis jetzt noch nicht beigebracht werden.

U s l a n d.

Kairo, 26. Juni. Der Rhedive Ismael hat die Regierung niedergelegt, die Proclamation des Erbprinzen Mohamed Tefik zum Rhedive ist erfolgt.

Miszellen.

Vater und Sohn.

Criminal-Roman v. August Schrader. (Fortsetzung.)

— Sie wissen es nicht? wiederholte Herr Roland.

— Nein.

— Ist er noch nicht in dem Comptoir gewesen?

— Nein. Vielleicht besorgt er ein Privatgeschäft, von dem er diesen Morgen sprach.

— Er wird schon kommen! rief lachend Herr Diek. Freund, wandte er sich zu seinem Compagnon, ich überlasse es Ihnen, dem Jungen einen Verweis zu geben. Der Student steckt ihm noch im Kopfe. Aber er wird gut, wenn er sich die Hörner abgestoßen hat.

— Sie sollten Nichts von ihm wissen? fragte Roland betonend.

— Ich versichere, daß ich den Grund seines Ausbleibens nicht kenne.

— Zeigen Sie es mir an, sobald Anselm kommt.

— Ich werde nicht verfehlen, Herr Roland.

Die beiden Compagnons zogen sich zurück. Franz blieb allein und arbeitete emsig. Der Vorfall war ihm so unangenehm, als ob er der Verheiligte gewesen wäre. Daß Anselm kommen würde, um den Rest seines Geldes zu holen, bezweifelte er nicht. Der Tag verfloß und Anselm blieb aus. Vor dem Schlusse des Comptoirs erschien Roland noch einmal und fragte nach dem Sohne seines Freundes. Während entfernte er-

sich wieder, sprach von Unordnung und drohte mit einer ernsten Rüge. Der folgende Tag war ein Sonntag; es blieb also das Comptoir geschlossen. Franz nahm den Rest des Wechselbetrags in seine Wohnung mit sich, um ihn auszuhändigen zu können, im Falle Anselm ihn forderte. Er liebte es überhaupt nicht, eigene Kasse in dem Geschäftstafel zu haben.

Der Sonntag kam. Anselm blieb aus.

Nach Lichte machte Franz einen Spaziergang; er kam an der Wohnung des Herrn Diek vorüber. Die Aufbewahrung des Geldes machte dem redlichen Manne Sorgen; er dachte mit Schrecken an den möglichen Fall einer Entwendung. Ohne zu zögern, trat er in das Haus und fragte eine Magd nach Anselm Diek.

Wir haben den jungen Herrn seit gestern früh nicht gesehen, war die Antwort.

— Ist er diese Nacht nicht zu Hause gewesen?

— Nein.

Franz stuzte. Der Gedanke, Anselm führe dreihundert Thaler mit sich, erregte mancherlei Vermuthungen.

— Herr und Madame Diek sind in Sorgen, fuhr die Magd fort. Beide sind zur Stadt gefahren, um bei befreundeten Familien nachzufragen.

— Seltsam! Ist der junge Mann schon früher Nachts aus dem Hause geblieben?

— O, mehr als ein Mal, sagte geheimnißvoll die Magd. Man verräth es nur nicht. Herr Anselm wird schon wieder kommen. Ich wette, daß er sich Abends in das Haus schleicht.

— Sagen Sie ihm, daß Franz Wiesmann hier gewesen sei.

Er ging und betrat in der Dämmerung seine Wohnung. Eine Stunde später lag die blonde Marie in ihrem Bettchen und die beiden Gatten saßen in dem erleuchteten Stübchen allein. Franz betrachtete seine Gertrud, die strickend an dem Tische saß. Wie schön, wie engelgleich waren ihre Züge, wie glänzte das volle kastanienbraune Haar, wie blendend weiß war ihr zarter Teint, und wie reizend zeichnete das blaue Thibetkleid die ägyptischen Körperformen ab! Wie beneidenswerth wäre der Mann dieser Frau gewesen, wenn sie ein zartes Gefühl und eine theilnehmende Seele gehabt hätte. Wenn einige Schriftsteller die Frauen im Allgemeinen mit schwer zu lösenden Räthseln vergleichen, so könnte man diese Gertrud ein psychologisches Problem nennen, an dem die scharfsinnigste Forschung scheiterte.

— Was denkst Du, Frau? fragte Franz nach einer langen Pause.

Gertrud sah auf. Ihr großes Auge, eingerahmt von langen, seidnen Wimpern und schimmernd in einem feuchten Glanze, ruhte einen Moment auf dem Manne.

— Ich denke — wie es heute gerade kommt, weiß ich nicht zu sagen, an meinen armen Vater, der im Krankenhause gestorben ist. Er sprach von der Mutter, deren ich mich nur schwach erinnere; dann beklagte er mein trauriges Loos, betete und starb. Ich stand, du weißt es ja, allein in der Welt, dem Mitleiden der Menschen anheimgegeben. Madame Roland nahm sich meiner an und ließ mich in weiblichen Arbeiten unterrichten; auch bezahlte sie einer alten Frau so lange das



Rostgeld für mich, bis ich mir meinen Lebensunterhalt erwerben konnte. Madame Roland ist eine gute Frau.

— Wer zweifelt daran? Auch Herr Roland ist gut, ich bin ihm zu Danke verpflichtet. Nun ehre ich zwar deine Gesinnung, aber ich bin doch der Ansicht, daß du dich mehr mit der Gegenwart beschäftigen solltest.

— Was soll das heißen, Franz?

— Willst du mich immer noch nicht verstehen?

— Du bist nicht zufrieden mit deiner Frau.

— Gertrud, liegt dir etwas auf dem Herzen, so theile es mir mit?

— Ich wüßte Nichts. Ader sage mir, was ich thun soll und es wird geschehen.

— Mein Gott! Mein Gott! rief Franz. Thun und immer thun! Du thust mehr als mir lieb ist; bemühe dich, mir mehr eine Lebensgefährtin, als eine Wirthschafterin zu sein. Ich fordere von der Mutter meines Kindes, daß sie liebevoll mit ihm umgehe, daß sie auf Herz und Gemüth wirke. Gertrud, du könntest mich glücklich machen, wenn du wolltest.

Sie begann zu weinen, indem sie küßte:

— Diese Bormürde verdiene ich nicht!

Franz hatte Mühe, sie zu beruhigen. Wozu sollte er diesen Ausbruch der Thränen Lalten? Hatte er ihr Gemüth oder ihren Stolz verletzt? Er wußte es nicht. Was würde er darum gegeben haben, wenn er hätte einen Blick in ihr Inneres werfen können? — Beide saßen wieder ruhig am Tische; sie strickend, er lesend.

— Ich habe vergessen, dir zu sagen, begann sie nach einer langen Pause, daß Anselm Diez während deiner Abwesenheit hier gewesen ist. Er sah bleich und verlor uns. Als ich ihn fragte, ob er krank sei, antwortete er, daß er die Nacht durchschwärmt habe. Dann ging er wieder. Er wird dich morgen in dem Comptoir sprechen.

Der Kassier schwieg; er bedauerte den Freund, der sich einem leichtfertigen Leben hingab, und nahm sich vor, ihm nächsten Morgen die Moral zu lesen. Pünktlich um zehn Uhr gingen die beiden Gatten zu Bette. Gertrud hatte eine religiöse Erziehung genossen; sie betete halblaut und schlief ein. Franz wachte noch lange.

(Fortsetzung folgt.)

Der Cacao als Genuß- und Nahrungsmittel.

Von allen Genußmitteln, auf welche der Mensch gleichsam instinktmäßig hingewiesen wurde, hat Keines außer dem Cacao die Eigenschaft der direkten Ernährungsfähigkeit. Der Kaffee, der chinesische und Paraguay-Thee, die Guarana der Jahan und die Coca, alle entbehren das Vermögen, die Ernährung direkt zu unterstützen. Sie wirken auf der einen Seite nur durch Verlangsamung des Stoffwechsels, wodurch eine Verminderung der Bedürfnisse nach Nahrung und somit nur eine scheinbare Sättigung bedingt wird; auf der anderen Seite ist ihre Einwirkung eine direkte, wodurch eine erhöhte geistige Thätig-

keit hervorgerufen wird. Der Genuß des Cacao oder des Cacao Getränk, die Chokolade hat eine Eigenschaft, welche dem Kaffee und dem Thee zc. vollständig abgeht. Während die letzteren nur die Stoffwechsel verlangsamten und bei mäßigem Genuß wohlthätig anregend auf das Nervensystem einwirken, ernährt die Chokolade direkt. Das nur in der Cacaobohne enthaltene von Boikresensy im Jahre 1841 entdeckte sehr stickstoffreiche Theobromin, neben Pflanzeneiweiß und Legumin, bilden mit dem in dem Cacao so reichlich enthaltenen Fette, der Cacaobutter, eine zur Ernährung des Menschen sich vorzüglich eignende Mischung. Da die direkte Ernährungsfähigkeit der Chokolade zum größten Theil auf dem Theobromin beruht, und diese Substanz nur in dem Cacao vorkommt, so kann selbstverständlich von einem eigentlichen Surrogate, welches die Chokolade vollständig ersetzt, keine Rede sein. Der hohe Gehalt an phosphorsaurer Erden, (Kalk und Magnesia) welche der Cacao als Aschenbestandtheile enthält, befähigt denselben ebenfalls bei der Bildung der Knochen thätigen Antheil zu nehmen; es kann deshalb besonders der entölt Cacao bei der Kinderernährung mit großem Vortheil zur Anwendung kommen. Selbst bei Knochenkrankheiten (Erweichen der Knochen) hat man den Cacao bei der Kinderernährung mit gutem Erfolge angewandt. Der eigentliche Nährwerth der Nahrungsmittel steht mit dem Stickstoffgehalt in direktem Verhältniß, so daß der Stickstoffgehalt eines Nahrungsmittels den wahren Nährwerth angibt. Nach Blayfair und Boeckmann enthält das absolut trockene, von allem Wasser bei 100° C befreite Fleisch 17,25 % Stickstoff. Da nun das frische Ochsenfleisch 75 % Wasser enthält, so berechnet sich der Stickstoffgehalt desselben zu 4,2875 %. Vergleicht man damit die Nährfähigkeit des Cacao, so erhält man folgende Zahlen. Der Cacao enthält durchschnittlich 17 % Pflanzeneiweiß, welches 18,5 % Stickstoff enthält und 3,5 % Theobromin mit einem Stickstoffgehalt = 35,1 %. Es berechnet sich somit der Stickstoffgehalt des Cacao zu 4,384 % oder um 0,1065 höher, wie der des besten Ochsenfleisches, welches bekanntlich nach Marchal (compt. rend. XXXIV 591) von allen Fleischsorten den höchsten Nährwerth hat. Außerdem enthält der Cacao ca. 40 % Cacaobutter, welche ein vorzügliches Respiration- Nahrungsmittel ist. Wird dem Cacao das Fett entzogen, so steigert sich dadurch der Stickstoffgehalt und somit der Nährwerth um das Doppelte und enthält reiner entölt Cacao somit zwischen 8 und 9 %! Holländischer Puder-Cacao, welche stets mit Stärkemehl und gemahlener Cacaoschalen untermischt wird, hat nach Untersuchung mehrerer Gelehrten nur 5,3 bis 5,9 % Stickstoff ergeben, ein Beweis, welchen Abbruch die Verfälschung der Waare herbeiführt, abgesehen von den kaum ausbleibenden Indigestionen. Noch sei erwähnt, daß die Spanier um das Jahr 1520 zuerst den Cacao in Mexiko kennen lernten und denselben nach Europa brachten. Der Genuß des Cacao's in Mexiko reicht bis in das graueste Alterthum. Sie bildete und bildet noch heute den Mundvor-

rath der Reisenden und befähigt zur Ueberwindung der größten Strapazen. Besonders wurde der Cacao von den alten Mexitanern auf ihren Kriegszügen als Proviant mitgeführt. Daß bei außerordentlichen anstrengenden größeren Bergparthien die Touristen, namentlich Engländer sich ausschließlich des Cacao als Nahrung bedienen, ist eine bekannte Thatsache und schon durch sein geringes specifisches Gewicht im Verhältniß zum Nährwerth begründet. In Deutschland ist der Gebrauch des Cacao und zwar vornehmlich aus dem Grunde geringer als in anderen Ländern, weil er in der Zollbehandlung als Luxusgegenstand betrachtet und dem Kaffee gleich gestellt wird; ein ziemlich vereinzelt stehender national-ökonomischer Fehlgriß, welcher, wie beim Kaffee die Fabrication zahlreicher Surrogate fördert. Hier besteht nur der wesentliche Unterschied, daß Kaffee-Surrogate als solche bezeichnet und verkauft werden, während dies bei den Chokolade-Surrogaten nicht der Fall ist. Es wird vielfach als Chokolade eine Mischung verkauft zu Preisen, zu welchen die geringsten Rohmaterialien gar nicht zu beschaffen sind und welcher neben jedem Wohlgeschmack eben so sehr jeder Nährwerth abgeht. Von allen Ländern konsumiren Spanien und Portugal den meisten Cacao nach Verhältniß der Kopizahl, dann folgt Holland, Frankreich, England und Italien; hinter Deutschland steht nur noch Oesterreich im Consum, als civilisirter Staat zurück. Interessant ist wohl jedenfalls die Thatsache, daß im Jahre 1865 das in Paris konsumirte Cacaoquantum höher war, als die Gesamteinuhr in den Zoll-Verein. Da ein Preis-Unterschied im Genuße von Kaffee und Chokolade kaum noch besteht, so ist es nicht anzunehmen, daß die Ursache des unverhältnißmäßig geringen Consumes in Deutschland auf den vor angeführten Ursachen allein beruhe; sollte nicht der Umstand, daß der beispiellos hohe Nährwerth des Cacao ungenügend gewürdigt wird, einen mindestens ebenio großen Antheil an dieser Erscheinung haben? —

Ein Blick auf das Schicksal der Thronerben Frankreichs in den letzten 90 Jahren. Der Sohn Ludwigs XVIII. endet im Gefängnisse unter den rauhen Händen des Schusters Simon. (Beide Eltern wurden hingerichtet.) Der Sohn Napoleons I., der Herzog von Reichstadt, findet von Ehrgeiz verzehrt und unter vernachlässigter Erziehung, ein frühes Ende auf fremder Erde. (Der Vater stirbt verbannt auf dem Eilande St. Helena, die Mutter, vergessend der einstigen Größe, sinkt tief herab.) Der Nachkomme der folgenden Bourbonen lebt im Exil; der älteste Sprosse der Orleans Louis Philipp zerschellt das Haupt durch einen Sturz aus dem Wagen; sein Sohn lernte auch das Exil kennen, in welchem die Großeltern starben; der Sohn des dritten Napoleon endet sein junges Leben in Afrika in fremdem Dienste, von Zulusaffern erschlagen. (Der Vater, vom Throne gestürzt, stirbt im Exil; die Mutter, eigene Schuld schwer büßend, steht, aller Hoffnungen beraubt, einsam und verbannt vielleicht am Rande des Grabes).

